

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0036-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11602/J betreffend
Werbekosten, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am 31.
Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1 bis 6)

Seit 1. Jänner 2015 wurden von meinem Ressort folgende Initiativen beworben:

Beratungsstelle Extremismus, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Digitale Schulbücher
und allgemeine Services.

Für Kostenaufstellung den Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2016 betreffend,
darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8988/J und Nr. 11263/J
verweisen.

Hinsichtlich der Werbekosten des ersten Quartals 2017 darf ich auf die quartalsweise
Bekanntgabe von Werbemaßnahmen, die gemäß § 2 des MedKF-TG alle Rechtsträger, die
der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, vorzunehmen haben, und die im Internet
(https://www.rtr.at/de/m/veroeffentl_medkftg_daten) mit April 2017 veröffentlicht wird,
verweisen, wobei für den Zeitraum von 1. Jänner 2017 bis 31. Jänner 2017 Werbekosten im
Ausmaß von EUR 184.623,52 (inkl. Schaltungen unter der Bagatellgrenze gemäß MedKF-
TG und inkl. gesetzlicher Steuern) angefallen sind.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

